

## Neues zur Steuer- und Lohnverrechnung 2009

Für Unternehmer und Arbeitnehmer hat das Finanzministerium wiederum neue Grenzwerte und anders mehr festgelegt.

DER STAAT braucht Geld vom Steuerzahler, im neuen Jahr wiederum etwas mehr als im Vorjahr. Diesmal hat die neue Regierung aber auch eine Steuerentlastung ins Gesamtpaket integriert.

### NEUE GERINGFÜGIGKEITSGRENZE AB 2009

Mit 1.1.2009 erhöht sich wieder die Geringfügigkeitsgrenze für Dienstnehmer. Diese beträgt im Jahr 2009 monatlich 357,74 Euro (bisher 349,01 Euro). Tritt ein Dienstnehmer neu ein und liegt sein Monatslohn/-gehalt unter diesem Wert, so ist er in der Sozialversicherung nur unfallversichert. Für tageweise beschäftigte Aushilfen liegt die Geringfügigkeitsgrenze bei täglich 27,47 Euro (bisher 26,80 Euro). Gleichzeitig wird ab 1.1.2009 auch der Pauschalwert für die Dienstgeberabgabe von bisher monatlich 523,52 Euro auf neu 536,61 Euro angehoben.

Übersteigt in einem Monat die Bruttolohnsumme aller geringfügig beschäftigten Dienstnehmer diesen Wert, dann sind für alle betroffenen geringfügigen Dienstnehmer höhere Sozialversicherungsabgaben (nämlich 17,8% anstatt nur 1,4%) zu entrichten.

### NEUE HÖCHSTBEMESSUNGSGRUNDLAGE

Wie jedes Jahr wird auch die Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung wieder angehoben und beträgt ab 1. 1. 2009 monatlich 4.020 Euro (bisher 3.930 Euro) bzw. täglich 134 Euro (bisher 131 Euro). Das entspricht einem jährlichen Betrag von 56.280 Euro.

### ÄNDERUNGEN BEIM ARBEITSLSEN-VERSICHERUNGSBEITRAG 2009

Mit 1. 7. 2008 wurde erstmals eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV) im Niedriglohnbereich eingeführt. Konkret wurden für Niedriglöhne die

Dienstnehmeranteile zur Arbeitslosenversicherung gesenkt oder sogar gestrichen. Mit 1. 1. 2009 wurden die Grenzen für den Niedriglohnbereich leicht angehoben. Bei einem Bruttoeinkommen bis 1.128 Euro (bisher 1.100 Euro) wird der Dienstnehmeranteil des ALV-Beitrages von bisher 35 komplett gestrichen. Zwischen 1.128 Euro und 1.230 Euro (bisher 1.100–1.200 Euro) beträgt der ALV-Beitrag nur 1% und über 1.230 Euro bis 1.384 Euro (bisher 1.200–1.350 Euro) werden 2% an ALV-Beitrag dienstnehmerseitig abgezogen. Ab einem Bruttoeinkommen von monatlich über 1.384 Euro (bisher 1.350 Euro) ändert sich nichts, es werden wie bisher 3% abgezogen.

### STEUERSENKUNG 2009 BEREITS PAKTIERT

In der Regierung bereits paktiert ist die Einführung einer Steuerreform rückwirkend zum 1. 1. 2009. Folgende wesentliche Entlastungen sind dabei vorgesehen:

- Steuerfreistellung von Einkommen bis

11.000 Euro pro Jahr (bisher 10.000 Euro).

- Senkung Steuersatz auf Einkommensteile zwischen 11.000 Euro und 25.000 Euro auf 36,5% (bisher 38,33%).
- Senkung Steuersatz auf Einkommensteile zwischen 25.000 Euro und 60.000 Euro auf 43,124% (bisher 43,596% zwischen 25.000 und 51.000 Euro).
- Spitzensteuersatz von 50% erst ab 60.000 Euro (bisher 51.000 Euro).

Die daraus resultierenden jährlichen Steuerentlastungen betragen etwa zwischen 155 Euro bei einem Brutto-Monatseinkommen von 1.100 Euro und 1.350 Euro bei einem Brutto-Monatseinkommen von 5.800 Euro.

Ärztesservice  
HORST JÜNGER,  
Steuerberater,  
Innsbruck,  
Tel. 0512/59 85 90,  
info@juenger.at,  
www.medtax.at



## Krankenversicherung für Kinder über 18 Jahre

DAS ASVG sieht einen Krankenversicherungsschutz für Kinder aus dem Versicherungsverhältnis der Eltern grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vor. Eine weitere Mitversicherung ist möglich. Dazu benötigt die GKK lediglich eine Bestätigung vom Finanzamt, dass für das Kind aufgrund einer Schulausbildung oder eines Studiums weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird. Sollte noch kein Bescheid über die weitere Gewährung von Familienbeihilfe über das 18. Lebensjahr hinaus vorliegen, oder sollte die Familienbeihilfe nicht mehr gewährt werden, so genügt die Übersendung einer Schulbesuchs- oder Studienbestätigung. Ab dem 2. Studienjahr wird zusätzlich ein Studienerfolgsnachweis des vorangegangenen

Studienjahres im Ausmaß von mindestens 8 positiven Semesterwochenstunden – wenn der 1. Studienabschnitt bereits abgeschlossen ist – eine Kopie des 1. Diplomprüfungszeugnisses (1. Rigorosum) benötigt. Eine Mitversicherung aufgrund eines Schulbesuches oder Studiums ist längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres möglich. Liegt kein Schulbesuch oder Studium mehr vor, so ist eine weitere Mitversicherung wegen Erwerbslosigkeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres oder nach Beendigung einer Schul- oder Studienausbildung für die Dauer von 24 Monaten möglich, sofern kein Anspruch auf Leistungen vom Arbeitsmarktservice („Arbeitslosengeld“) besteht.





„Ansprüche an Plausibilitätsberechnungen und Bonitätsnachweise steigen stetig an.“

Dagmar Triller

## GRUNDKENNTNISSE ÜBER GESELLSCHAFTSFORMEN

Auch die Bereiche Steuer und Betriebswirtschaft nehmen einen immer größeren Platz im wirtschaftlichen Handwerkszeug niedergelassener Ärzte ein. Kaum ein Arzt wird in den kommenden Jahren an den zahllosen Modellen für ärztliche Kooperationsformen vorbei kommen, die es heute schon gibt. „Im Wahlärzterbereich sind es überwiegend Modelle von Untervermietung oder Kostengemeinschaft, die sich bereits auf breiter Front durchgesetzt haben. Im Kassensbereich sollten Grundkenntnisse über die Gesellschaftsformen OEG und GesmbH vorhanden sein, da es durchaus realistische Chancen für eine Zukunft mit wesentlich umfangreicheren Kooperationsmöglichkeiten gibt“, sagt Dr. Martin Millauer, Referent für Praxis&Wirtschaft der Ärztekammer Steiermark. Zentrale Bedeutung für Ärzte aller Kategorien, aber auch für Privatpersonen hat das Thema Geld. „Eine Kreditaufnahme für Ärzte wird immer schwieriger, die Ansprüche an Plausibilitätsberechnungen und Bonitätsnachweise sowie Besicherungen steigen stetig an“, so Dagmar Triller, zuständig für Finanzierungen im Rahmen des Basler Ärztedienstes. So reicht die Berufsbezeichnung schon lange nicht mehr für gute und vor allem schnelle Kreditvergabe aus, heute wird das Profil des Kreditwerbers genau unter die Lupe genommen. Und von dieser Einschätzung hängt nicht nur die Kreditzusage ab, auch die Konditionen eines Kredites werden damit verknüpft.

## ZINSEN UND SPESEN

Hierbei geht es um glaubwürdige, realistische und detaillierte Businesspläne. Je besser die Bonität eines jungen Arztes ist, umso günstiger sind seine Finanzierungskosten. „Und eine gute Planrechnung wirkt natürlich positiv auf die Bonität“, so Triller.

Während bei etablierten Ärzten vor allem im Kassensbereich die Kreditbeurteilung

aufgrund von zahlreichen vorhandenen Daten aus der Vergangenheit relativ leicht beurteilbar ist, sind Neukredite, die in zunehmendem Maß an Wahlärzte vergeben werden, im voraus eher schwierig zu beurteilen. In weiterer Folge geht es um die

Bewertung der Kreditangebote: „Die Zinsen sind zwar wichtig, aber ein minimal besserer Zinssatz nützt nichts, wenn die anderen Bedingungen eines Kreditvertrags nicht optimal sind“, so Triller.

So gibt es verhandelbare und unverhandelbare Spesen. Einzig die staatliche Kreditvertragsgebühr ist fixiert, verhandelbar sind die Bearbeitungsgebühr, die Devisenkommission, der Aufschlag (Marge), die



„Die Bereiche Marketing und Honorarkalkulation sollten in allen Ordinationen präsent sein.“

Dr. Christoph Reiser

Abschlussposten und der Abschlusstermin, die Geldbeschaffungskosten, Krediteröffnungsgebühr sowie die Schätzgebühr. „Damit wird“, so Triller, „ein objektiver Vergleich zwischen mehreren Ange-

boten für den Laien fast unmöglich gemacht.“

## REALISTISCHES PLANSPIEL

Das „Praxis&Wirtschaft“-Gründungsseminar wird durch das mittlerweile fix etablierte Praxisgründungsplanspiel abgerundet. Bei diesem interaktiven Seminarteil werden alle für einen Arzt relevanten Geldflüsse zusammengefasst. Ausgehend von einem Niederlassungswunsch werden unter Zugrundelegung der privaten Finanzplanung eines fiktiven Arztes die Niederlassungsmöglichkeiten in der Gruppe ausgearbeitet. Die Teilnehmer müssen sich mit einem definierten Szenario befassen, die finanziellen Auswirkungen betriebswirtschaftlicher Entscheidungen werden in das Planspiel eingearbeitet. Der Teilnehmer erkennt so beispielsweise ganz genau die Auswirkung einer Investition auf das Nettoeinkommen. Dadurch entsteht eine komplette Finanzplanung für den betrieblichen und privaten Bereich, in der alle mög-

lichen Kosten und Ertragspositionen ersichtlich sind. Damit dies auch wirklich zur Hilfe bei der eigenen Praxisplanung beiträgt, bekommt jeder Teilnehmer das Endergebnis auf Wunsch per E-Mail zugeschickt.

## Praxisgründungsseminare 2009

**Praxisgründungs-Seminare des Basler Ärztedienstes Frühling 2009  
In Kooperation mit der Ärzte Krone  
jeweils Freitag nachmittags und Samstag ganztags**

### Programm

Freitag, 15.00 bis 16.45: Standortanalyse  
Freitag, 16.45 bis 19.00: Ärztliche Aufklärung und Information, Versicherungsmanagement  
Samstag, 9.30 bis 10.30: Ärztliche Praxis im Spannungsfeld  
Samstag, 10.45 bis 12.15: Steuer und Betriebswirtschaft  
Samstag, 12.15 bis 13.30: Maßgeschneiderte Finanzierung  
Samstag, 14.30 bis 15.30: Praxis-EDV  
Samstag, 15.45 bis 17.00: Praxisgründungsplanspiel

### Termine im Frühjahr 2009

06./07. März: Graz, Ärztekammer für Steiermark  
27./28. März: Wien  
17./18. April: Linz  
25./26. April: St. Pölten, Ärztekammer für Niederösterreich  
15./16. Mai: Innsbruck

### Infos und Voranmeldung unter

Basler Ärztedienst  
Tel. 0316/32 50 55 oder 0664/810 64 03  
Fax 0316/32 50 55-4  
dagmar.triller@basler.co.at

Seminargebühr: steuerlich absetzbare 49,00 Euro  
Konto Nr. 320 291 800 01 bei der Ärztebank, BLZ 18130  
Achtung, begrenzte Teilnehmerzahl!

